



Steiermärkischer  
**MONITORINGAUSSCHUSS**  
**FÜR MENSCHEN**  
**MIT BEHINDERUNGEN**

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur  
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

# **Jahresbericht 2021**

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses  
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

# Inhalt

Vorwort .....	3
Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses .....	5
Mitgliederzusammensetzung 2021 .....	5
Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses .....	6
Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses .....	7
Erst-Stellungnahme zum Thema „COVID-19“ .....	7
Zusammenfassung der dritten öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses (virtuelle Sitzung) .....	7
Prüfbericht zum Thema Schul-Assistenz .....	8
Empfehlung zum Thema „Erstgewährung von Schulassistentenstunden nach § 7 StBHG“ ....	10
In Arbeit: Empfehlung zum Thema „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ .....	11
In Arbeit: Empfehlung zum Thema „Inklusion der Peerarbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark“ .....	11
Vernetzung .....	12
Erstes allgemeines Vernetzungstreffen .....	12
Diverse einzelne Vernetzungstreffen .....	12
Behindertenbeirat .....	13
Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien .....	13
Interviews bzgl Prüfbericht „Schulassistenten“ .....	13
Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen .....	14
Ereignisse .....	15
Partnerschaft Inklusion .....	15
Klausur .....	15
Arbeitstreffen zum Thema „Schulassistenten“ .....	15
Öffentliche Sitzung Bundesmonitoringausschuss zum Thema „COVID-19-Pandemie“ .....	16
Gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“ .....	16
Vorlesung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum .....	18
Termine .....	19

## Vorwort

Es folgt ein weiteres Jahr in dem der Monitoringausschuss, wie viele andere auch, seine Arbeit im Zeichen der Pandemie und ihrer wiederkehrenden Einschränkungen, bewerkstelligen musste. Diese besonderen Umstände sind für die bisherige Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung eine der Proben aufs Exempel.

Auch wenn in der Steiermark EntscheidungsträgerInnen und ExpertenInnen gut und flexibel gehandelt haben, bleibt doch weiterhin eine Lücke für weiteren Handlungsbedarf in vielen Bereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung zB in einer Einrichtung leben müssen und in ihrem Leben eingeschränkt sind und werden, sind in ihrem „selbstbestimmten Leben“ besonders gefordert. Oder, wenn Menschen mit Behinderung selbst von COVID betroffen sind und das Gesundheitssystem bzw die notwendigen Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderung gedacht sind, aus unterschiedlichen Gründen, nicht greifen. Zutrittsbeschränkungen, Lockdown, Maskenpflicht etc sind für viele Menschen mit Behinderung eine folgenwidrige Belastung, die von jedem Einzelnen individuell bewältigt werden muss. Diese Voraussetzung führt nicht nur für viele Menschen mit Behinderung zu einer zusätzlichen enormeren Herausforderung in dieser schnelllebigen und leistungsorientierten Zeit. Hier zeigt es sich auch, wie Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden und wie sie in den Maßnahmen berücksichtigt werden. Es zeigt auch einen dringenden Nachholbedarf in der Bewusstseinsbildung aller EntscheidungsträgerInnen in der Steiermark.

Des Weiteren erweist es sich in dieser Zeit auch als schwierig, die Anliegen von Menschen mit Behinderung, in der Öffentlichkeit bzw medial zu platzieren und die notwendige Aufmerksamkeit zu bekommen. Gleichfalls ist die schnelllebige Informationsflut zur Pandemie oftmals für Menschen mit Behinderung nicht einfach bzw schwer zu folgen (Stichwort „Leichte Sprache“). Für vieles, dass man tun möchte und muss, gibt es eine virtuelle Alternative, aber ein „von Angesicht zu Angesicht“, ist auf längere Sicht dennoch unverzichtbar.

Im vergangenen Jahr stand für den Monitoringausschuss, die Erstellung bzw die Fertigstellung des Prüfberichtes zum Thema „Schulassistenten“ im Mittelpunkt. Die Aufarbeitung dieser komplexen Thematik brauchte seine Zeit. Das Lesen und Studieren von Gesetzen, Konzepten zur Umsetzung der Schulassistenten und zu guter Letzt die vielen Befragungen, benötigten einer hohen Aufmerksamkeit. Die unzähligen Austauschgespräche mit den unterschiedlichsten ExpertenInnen ergänzten den theoretischen Teil mit der Praxis. Dabei bekam der Monitoringausschuss einen guten Einblick in die vorherrschende Ausübung und das Thema der Inklusiven Bildung als funktionierendes Modell. Den Großteil der Befragungen musste der Monitoringausschuss virtuell durchführen, wobei dies auch eine große Erleichterung darstellte und den Vorteil von virtuellen Treffen bzw Gesprächen zeigte.

Zum Abschluss möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern/Ersatzmitgliedern sowie meinem Stellvertreter für ihre Mitarbeit im Steiermärkischen Monitoringausschuss, danken.

Auch unserer Mitarbeiterin, unserer Büroleiterin und Assistentin, möchte ich für ihre Arbeit und Unterstützung an dieser Stelle herzlichst danken.

Gleichfalls bedanke ich mich, auch im Namen des Steiermärkischen Monitoringausschusses, bei allen engagierten Selbstvertreterorganisationen und InteressensvertreterInnen, sowie der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, sie alle, die mit Ihrer Arbeit, einen wesentlichen Teil zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark, leisten.

Heinz Sailer

Graz, im März 2022

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen  
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock  
8041 Graz  
Mobil: +43 (680) 15 47 032  
vorsitz@monitoring-stmk.at  
Homepage: [www.monitoring-stmk.at](http://www.monitoring-stmk.at)

# Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

## Mitgliederzusammensetzung 2021

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigspurger	Mitglied	Selbstvertreter
Mag. Dr. Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Ing. Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Jovana Henschl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
Mag. Dr. Martin Gössl	Mitglied	Hochschulkonferenz
DSA Daniela Sprenger	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag. <sup>a</sup> Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag. Jürgen Tatzgern	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Im Jahr 2021 wurden folgende Nachnominierungen vorgeschlagen und seitens der Landesregierung bestellt:

- Oana Iusco als Nachnominierung von Dipl. Ing. Michaela Wambacher
- Mag. Dr. Rupert Mandl als Nachnominierung von Mag. Michael Čulk.
- Mag. Dr. Martin Gössl als Nachnominierung von Mag. Dr. Martin Gössl (Herr Gössl hat sich nach dem Ende seiner Fünf-Jahres-Periode dazu bereit erklärt, seine Funktion als Mitglied im Ausschuss zu verlängern)
- DSA Daniela Sprenger als Nachnominierung von Mag.<sup>a</sup> Barbara Schantl

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist stets darum bemüht, verschiedene SelbstvertreterInnenvereine bzw Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen sowie SelbstvertreterInnen mit den unterschiedlichsten Behinderungen im Ausschuss vertreten zu haben. Da aber eine vollständige Abdeckung niemals erreicht werden kann, hat der Ausschuss ein Vernetzungskonzept zur erweiterten Partizipation erarbeitet und in diesem Jahr mit der schrittweisen ersten Umsetzung dieses Konzeptes im Zuge eines ersten allgemeinen Vernetzungstreffens begonnen.

# Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurde die Arbeitsweise des Vereines zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses an die Situation angepasst. Dieser organisatorische Übergang hin zu einer eher virtuell strukturierten Arbeitsweise stellte eine Entlastung für die Mitglieder und den Betrieb des Vereins dar und wird auch künftig den Alltag der Vereinsarbeit begleiten. Dadurch wird auch die Koordination und Organisation der vielen notwendigen Gespräche, Befragungen bis zu einem gewissen Grad erleichtert. Dennoch wird auch versucht wieder vermehrt zu einem persönlichen Austausch zurückzufinden, um gewisse Kontakte zu intensivieren und den sozialen Aspekt mehr zu unterstreichen.

Die Vereinstätigkeiten waren im Jahr 2021 stark auf die Unterstützung der Erarbeitung des Prüfberichtes zum Thema „Schulassistenz“ fokussiert. Insbesondere die Terminkoordination für die zahlreichen Gespräche und Interviews, die teils virtuell teils persönlich organisiert wurden und transkribiert bzw. zusammengefasst werden mussten, gestalteten den Arbeitsalltag ebenso wie die damit verbundenen Recherchetätigkeiten. Ergänzend hierzu wurden Arbeitstreffen zur intensiven Bearbeitung des Prüfthemas und eine Klausur zur Teamstärkung organisiert. Im November wurde zudem ein erstes allgemeines Vernetzungstreffen unter der Moderation von Herrn Bernhard Possert veranstaltet, um mit der Umsetzung des 2020 erarbeiteten Vernetzungskonzeptes zu beginnen. Diesbezüglich wurde seitens des Vereins sowohl die organisatorische Vorbereitung zu diesem Treffen als auch die Nachbereitung, insbesondere die Erstellung eines Protokolls vorgenommen. Neben dem allgemeinen Vernetzungstreffen, wurden aber auch, wie bisher, einzelne Vernetzungstreffen organisiert, um einen intensiveren Austausch gewisser Problembereiche zwischen dem Ausschuss und den diversen Organisationen zu ermöglichen.

Im Sinne der „Standardtätigkeiten“ des Vereins sind natürlich die Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung der internen Sitzungen des Ausschusses sowie die Hilfeleistung im Bereich der Erstellung der Berichte, Stellungnahmen, Empfehlungen und dergleichen mehr zu nennen. Personelle Veränderungen mussten im Vorstand aufgrund des Ablebens von Herrn Michael Čulk und der Zurücklegung ihrer Funktionen im Ausschuss und damit auch im Verein von Frau Michaela Wambacher vorgenommen werden. Der neue Vorstand setzt sich damit aus folgenden Personen zusammen:

<b>Obmann/Stellvertreter</b>	Heinz Sailer	Günter Hönigsperger
<b>Schriftführerin/Stellvertreterin</b>	Elena Kirchberger	Tanja Kügerl
<b>Kassiererin/Stellvertreterin</b>	Oana Iusco	Lisa Heschl

# Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

## *Erst-Stellungnahme zum Thema „COVID-19“*

Im Mai des Jahres konnte die Erst-Stellungnahme zum Thema „COVID-19“ fertiggestellt und veröffentlicht werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf den ersten Umgang der Steiermärkischen Landesregierung mit der Situation rund um das Thema COVID-19 in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen.

Diesbezüglich wurde in Hinblick auf Artikel 11 der UN-BRK (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) überprüft, inwieweit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Bewältigung der Krise durch die Steiermärkische Landesregierung berücksichtigt wurden. Dazu befragte der Monitoringausschuss die Landesamtsdirektion, die Abteilung 11 (Soziales, Arbeit und Integration) sowie unterschiedliche Interessensvertretungen bzw Selbstvertretungsorganisationen, wie die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark, die Sozialwirtschaft Steiermark, den Verein Achterbahn, den Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark und den Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund. Aufgrund dessen, dass das Ende dieser Pandemie noch nicht in Aussicht steht und die notwendigen Schutzmaßnahmen laufend adaptiert werden, soll diese Stellungnahme vorerst eine erste Bestandsaufnahme des anfänglichen Umganges des Landes Steiermark mit Menschen mit Behinderung in der Krise darstellen.

## *Zusammenfassung der dritten öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses (virtuelle Sitzung)*

Der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen veranstaltete bereits Ende 2020 (16.11.2020) eine öffentliche Sitzung zu seinem PrüftHEMA „Schulassistentz“. Diese Sitzung gliederte sich in zwei große Bereiche. Im ersten Teil der Sitzung präsentierten folgende ExpertInnen ihre Sichtweisen und gaben Impulse über die derzeitige Praxis und die angestrebten Entwicklungen im Bereich der Schulassistentz:

- Martin Samonig, MBA/MAS (Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH)
- Mag. Siegfried Suppan (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung)
- Prof. David Wohlhart, BEd und Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Kalcher (KPH Graz)
- Dipl.-Päd. Martin Hochegger (Consultler und Publizist)

Im zweiten Teil der Sitzung wurde die TeilnehmerInnen in Kleingruppen aufgeteilt und Fragen an diese zum Thema der Veranstaltung und zur gemeinsamen Ausarbeitung gestellt. Dabei hatten diese die Möglichkeit in einem offenen Online-Dokument ihre Antworten schriftlich festzuhalten.

Die Wortmeldungen der Vortragenden und Einzelpersonen sowie auch die schriftlichen Antworten waren für den Ausschuss bzw den Prüfbericht eine sehr gute Grundlage für die

weitere Erarbeitung, insbesondere in Hinblick auf die Empfehlungen an die Landesregierung, die der Ausschuss am Ende seines Prüfberichtes ausspricht. Daher wurde in einem ersten Schritt zur Erstellung des Prüfberichtes eine Zusammenfassung dieser öffentlichen Sitzung erstellt, die auch in den Prüfbericht eingebaut wurde.

## **Prüfbericht zum Thema Schul-Assistenz**

Ende des Jahres konnte, nach einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema, besonders im Jahr 2021, in welchem zahlreiche Gespräche und Interviews, aber auch Recherchetätigkeiten geführt wurden, der Rohbericht beschlossen werden. Nachfolgend soll daher nun die grundlegende Thematik, die Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts, die Problembereiche und die zugehörigen Empfehlungen des Steiermärkischen Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderungen zusammengefasst werden:

Dieser Bericht hat nach einer öffentlichen Themensammlung die Schulassistenten und übergeordnet punktuell inklusive Bildung zum Thema. Den Prüfungsgegenstand bilden hierbei § 7 (1) Z 3 (Erziehung und Schulbildung) des Steiermärkischen Behindertengesetzes (StBHG; Zuständigkeit der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration) sowie § 35a (1) (Betreuungspersonal) des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes (StPEG; Zuständigkeit der Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft) als derzeit geltende Rechtsvorschriften zum Thema „Schulassistenten“ auf steiermärkischer Ebene. Mit diesen Regelungen in zwei unterschiedlichen Gesetzen werden pflegerisch-helfende und sonstige Bedarfe abgedeckt. Es fungieren daher als Leistungsträger in der Steiermark zwei Abteilungen, die die Schulassistenten finanzieren. Erbracht wird die Leistung von unterschiedlichen Vereinen und Institutionen, die Schulassistenten anbieten. Dabei können die Leistungsempfänger frei wählen, wer die Leistung erbringen soll.

Zur Erarbeitung dieses Prüfberichtes lud der Monitoringausschuss im Vorfeld FachexpertInnen, Betroffene, Trägerorganisationen, VertreterInnen der Wissenschaft, Politik und Bildung etc zu einer öffentlichen Sitzung ein. Die dort gesammelten Erfahrungen und Wortmeldungen sowie die Problembereiche bilden daher einen wesentlichen Teil des Prüfberichtes. Des Weiteren wurden umfangreiche Einzelinterviews mit unterschiedlichen AkteurInnen, wie Leistungserbringer, SchulassistentInnen und SchulassistentennehmerInnen, LehrerInnen, Eltern, FachexpertInnen, zuständigen Landtagsabgeordneten und BeamtInnen geführt. Nach Betrachtung dieser Meinungen, haben sich im Gesamtbild folgende vier Problembereiche mit unmittelbarem Handlungsbedarf identifizieren lassen:

- **Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen für die Schulassistenten.**

Die Schulassistenten sind auf steiermärkischer Ebene derzeit sowohl im StBHG als auch im StPEG geregelt. Dies führt gegebenenfalls zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Betroffenen und einer doppelten Begutachtung der Kinder.

- **Fehlendes Tätigkeitsprofil/Ausbildung.**

Es fehlt an einer steiermarkweit gültigen Leistungsbeschreibung der Schulassistenten. Zudem ist derzeit keine Ausbildung zur Ausführung dieser Tätigkeit vorgesehen. Daraus resultierend



wird die Schulasistenz oftmals zur „Ressourcen-Aufbesserung“ verwendet, im Sinne einer Unterstützung der Lehrenden, obwohl die AssistentInnen keinerlei pädagogischen Auftrag zu erfüllen haben und diesbezüglich auch keine Ausbildung besteht.

– **Unflexibles Stundensystem.**

Die Stunden werden individuell per Bescheid zuerkannt, wobei die zugesprochenen Wochenstunden nicht überschritten werden dürfen. Sofern das Kind beispielsweise an Schulveranstaltungen teilnehmen möchte, muss für den erhöhten Betreuungsbedarf ein erneuter Antrag gestellt werden. Des Weiteren werden keine zusätzlichen Stunden außerhalb der direkten Betreuung am Kind genehmigt, obwohl der Bedarf dafür vorhanden wäre (zB Eltern-LehrerInnen-Gespräche).

– **Einzelbetreuung.**

Das derzeitige System sieht eine 1:1-Betreuung jedes Kindes vor, da für jedes Kind individuelle Assistenz per Bescheid zuerkannt wird. Eine Gruppenbetreuung ist nicht vorgesehen. Die Einzelbetreuung kann zwar notwendig sein, führt jedoch in gewissen Fällen zu einer „Sonderstellung“ im Klassenraum, wodurch Inklusion bzw Freundschaften schlimmstenfalls verhindert werden. Des Weiteren kann die Anwesenheit von mehreren AssistentInnen im Klassenraum zu Unruhe führen.

Prüfungsmaßstab für den Steiermärkischen Monitoringausschuss bildet die UN-BRK, insbesondere Artikel 24 (Bildung). Inklusive Bildung ist ein Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, zu dessen Umsetzung sich Österreich und damit auch die Steiermark mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet haben. Die Schulasistenz leistet dabei einen wichtigen Beitrag, um dieses Ziel und damit die Inklusion von Schülerinnen und Schülern zu erreichen, da sie ihnen auf diese Weise einen regulären Schulbesuch und die Teilnahme am Regelunterricht ermöglicht. Damit entspricht sie dem Kern des Anspruchs des Artikels 24 UN-BRK. Das derzeitige System der Schulasistenz auf steiermärkischer Ebene muss jedoch zum Wohle der SchülerInnen und zur besseren Umsetzung des Art 24 UN-BRK optimiert werden. Hervorgehoben sei, dass es in Österreich grundsätzlich an einer inklusiven, alle Bildungsebenen umfassenden Strategie bedarf. Dabei sind sowohl Bund als auch die Länder gefordert, ein integratives Bildungssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen.

Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und zur Umsetzung ihrer Rechte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gibt der unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen daher folgende zunächst allgemein gültige und in weiterer Folge spezifische, auf den Bereich Schulasistenz angepasste, Empfehlungen an die Steiermärkische Landesregierung ab:

- **Verpflichtende Konsultation und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften bzw politischen Konzepten, die diese betreffen.**

- Berücksichtigung aller Formen von Behinderungen in gleichem Maße.
- Zusammenlegung der gesetzlichen Regelungen der § 35a StPEG und § 7 StBHG bzw damit einhergehend die Zuständigkeit in einem Ressort (Bildungsressort).
- Einführung einer klaren und steiermarkweit gültigen Definition des Begriffs „Schulassistentz“ bzw einer eindeutigen Arbeitsprofilbeschreibung inklusive erforderlicher Qualifikationen.
- Überarbeitung des derzeitig vorherrschenden „starren“ Stundenkontingentes hin zu einem flexiblen System, das der/m jeweiligen SchülerIn angepasst ist.
- Hinzufügen der Gruppenbetreuung und damit einhergehende eine, sofern mögliche, Entfernung von der stark fokussierten Einzelbetreuung.
- Einbindung der Schulassistentz als Teil des Teams in den Schulen sowie Anerkennung der Stunden, die nicht direkt mit dem betreuenden Kind verbracht, aber zum Wohle des Kindes und im Sinne der Assistentztätigkeit (beispielsweise Besprechungen mit den Eltern, LehrerInnen) erbracht werden.

Ergänzend möchte der Steiermärkische Monitoringausschuss festhalten, dass die Schulassistentz zwar jedenfalls ein geeignetes Mittel für ein inklusives Schulsystem darstellt, dabei jedoch grundlegend bemängelt, dass es in Österreich an einer inklusiven, alle Bildungsebenen umfassenden Strategie fehlt. Sowohl der Bund als auch die Länder müssen sich ihrer Verpflichtung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bewusstwerden und an einer dementsprechenden Strategie arbeiten bzw diese vorlegen.

### ***Empfehlung zum Thema „Erstgewährung von Schulassistentzstunden nach § 7 StBHG“***

Im Schuljahr 2021/2022 erfolgte eine Änderung hinsichtlich der Schulassistentz, welche im Zuge eines Erlasses in Kraft getreten ist. Dabei werden Kindern bei einem Erstantrag zunächst automatisch acht Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt. Dies unabhängig vom tatsächlichen Hilfebedarf. Es findet zwar eine Begutachtung statt und eine dementsprechende Korrektur des Bescheides, jedoch erfolgt diese erst im Laufe des Wintersemesters. Dadurch geht für die betroffenen Kinder Zeit verloren. Zeit, die sie daran hindern kann am Schulgeschehen teilzunehmen und sie in ihrer weiteren Entwicklung sowie ihrem Bildungsweg beeinträchtigen können. Dies läuft den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention zuwider. Mit dieser Empfehlung möchte der Ausschuss auf Art 24 UN-BRK und das darin verankerte Recht eines jeden Kindes mit Behinderung auf Bildung hinweisen. Dieses Recht muss von den Vertragsstaaten ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht und ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleistet werden. Dabei dürfen Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht ausgeschlossen werden. Der Steiermärkische Monitoringausschuss empfiehlt daher, dass Kindern bereits bei Erstantrag und damit ab Schulbeginn die benötigten Stunden gewährt werden müssen, damit sie von Beginn an die

Unterstützung haben, die ihnen zusteht, um am Schulgeschehen und der dementsprechenden Bildung teilhaben zu können.

### ***In Arbeit: Empfehlung zum Thema „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“***

Die Erstellung dieser Empfehlung wurde in der 32. Sitzung beschlossen und wird derzeit erarbeitet. Die Empfehlung soll sich auf die Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderung beziehen und wird vom Ausschuss mit weitgehender Unterstützung des Vereins Achterbahn als ExpertInnen in eigener Sache erstellt. Des Weiteren strebt die Empfehlung eine Beitragsleistung zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention (Art 8 UN-BRK) an.

### ***In Arbeit: Empfehlung zum Thema „Inklusion der Peerarbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark“***

Die Basis zu dieser Empfehlung wurde aufgrund einer Presseausendung erarbeitet. Hierbei wurde seitens von Frau Iusco, vom Verein Achterbahn und Mitglied im Monitoringausschuss, eine sehr umfangreiche Veranschaulichung des Nutzens der Peerarbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark erstellt. Da diese nur sehr eingeschränkt für die Pressearbeit verwendet werden konnte, hat der Ausschuss in seiner 33. Sitzung beschlossen, auf dieser Basis eine eigene Empfehlung auszuarbeiten. Diese Empfehlung möchte daher auf die Notwendigkeit der Etablierung der Peerarbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aufmerksam machen und die grundsätzliche Bedeutung von PeerberaterInnen als ExpertInnen in eigener Sache und ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention hervorheben.

## Vernetzung

Vernetzungsarbeit ist für den Steiermärkischen Monitoringausschuss ein wichtiger Bestandteil für seine Aufgabe der Überwachung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark. Dadurch bekommt dieser nicht nur Einblick in die Umsetzung der UN-BRK in der Praxis, sondern findet und gewinnt viele Experten/Expertinnen zu den unterschiedlichsten Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt. Durch Vernetzung erfährt der Ausschuss viele Expertisen, die im Ausschuss selbst nicht vertreten sind. Das betrifft SelbstvertreterInnen mit Behinderung und die sie vertretenden Organisationen, aber auch Fachwissen zu speziellen Themen.

### *Erstes allgemeines Vernetzungstreffen*

Im Sinne seines Vernetzungskonzeptes zur erweiterten Partizipation von Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenen Organisationen wurde 2021 ein erstes allgemeines Vernetzungstreffen veranstaltet. Bei diesem Treffen lag der Fokus darauf, VertreterInnen verschiedener Organisationen zusammenzubringen, um gemeinsam mit dem Ausschuss über diverse Problembereiche zu diskutieren. Vorrangiges Ziel dabei war grundsätzlich ein gemeinsamer Austausch, bei dem der Ausschuss einerseits über inhaltliche Themen, mit denen er sich derzeit beschäftigt, berichtet und andererseits Anliegen der Organisationen eingebracht werden können, über die gemeinsam diskutiert werden kann. Dabei bekamen alle Anwesenden die Möglichkeit sich zu äußern. Für einen geordneten Ablauf wurde hierfür ein Moderator, Herr Bernhard Possert, engagiert. Des Weiteren wurde im Sinne der Barrierefreiheit eine Schriftdolmetschung vorgenommen, bei der das Gesprochene über die Untertitelfunktion in Zoom mitgelesen werden konnte. Im Zuge dieses Treffens wurden sehr viele Themen genannt, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Der Steiermärkische Monitoringausschuss wird alle genannten Themen in einer internen Sitzung besprechen und analysieren, in welchen Bereichen er tätig werden kann und eine Empfehlung bzw. Stellungnahme im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention seinerseits erstellt werden sollte. Anwesende Organisationen bei diesem ersten Treffen waren (in alphabetischer Reihenfolge): Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeauftragter Stadt Graz, Forschungsbüro Menschenrechte, Jugend am Werk, Selbstbestimmt Leben Steiermark, Selbstvertretungs-Konferenz Lebenshilfe Steiermark, Steirische Gesellschaft für Muskelkranke, Verein Wegweiser.

### *Diverse einzelne Vernetzungstreffen*

Neben den allgemeinen Vernetzungstreffen, bei denen verschiedene Organisationen zusammenkommen und gemeinsam diskutieren, ist der Ausschuss des Weiteren darum bemüht auch einzelne Vernetzungstreffen zu organisieren, um den Austausch zu intensivieren und konkreter über diverse Problembereiche zu sprechen. Im vergangenen Jahr fanden solche Austausch- und Vernetzungstreffen mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, dem

Forschungsbüro Menschenrechte, dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Verein Wegweiser statt.

## **Behindertenbeirat**

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist bemüht an den Beirats-Sitzungen des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung regelmäßig teilzunehmen. Diese Sitzungen sind eine gute Gelegenheit für den Ausschuss über derzeitige Probleme/Anliegen etc der Stadt Graz informiert zu werden, aber auch um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Die diskutierten Themen sind sehr vielfältig und geben den Ausschuss eine gute Übersicht darüber, welche Umsetzungsdefizite herrschen.

## **Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien**

Der Steiermärkische Monitoringausschuss legt ebenfalls großen Wert auf die Vernetzung mit den Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien. Im Jahr 2021 konnte der Steiermärkische Monitoringausschuss sich mit allen diesbezüglichen VertreterInnen der im Landtag vertretenen politischen Parteien vernetzen. In diesem Rahmen fanden sehr konstruktive Austauschgespräche zum Thema „Schulassistenz“ statt, die Einzug in den Prüfbericht des Monitoringausschusses fanden.

## **Interviews bzgl Prüfbericht „Schulassistenz“**

Das Jahr 2021 stand ganz im Sinne des selbstaufgelegten Prüflaufplans des Monitoringausschusses für die Erstellung seines Prüfberichtes zum Thema „Schulassistenz“ und dementsprechend wurden auch die Interviews fortgeführt. Wurde in einem ersten Schritt 2020 zunächst aktiv der Kontakt zu Fach-Expertinnen und –Experten gesucht, so wurde 2021 im nächsten Schritt verschiedenste Akteurinnen und Akteure zu diesem Thema befragt. Ziel des Ausschusses als Kontrollorgan war es dabei, ein umfassendes Gesamtbild der Thematik zu bekommen, um so seine eigene unabhängige Meinung bilden zu können. Daher fanden insgesamt rund 30 Gesprächsaustausche mit diversen, auf unterschiedlichste Art und Weise, involvierten Personen und Organisationen statt. Diese lassen sich in folgende Gruppierungen unterteilen – Betroffene, FachexpertInnen, Entscheidungsträger. Bei den Betroffenen wurden Personen und Organisationen befragt, die in unterschiedlicher Ausprägung von diesem Thema unmittelbar oder mittelbar involviert sind, wie Leistungserbringer, SchulassistentInnen und SchulassistenznehmerInnen, LehrerInnen und Eltern. Des Weiteren bildet die Zusammenfassung der öffentlichen Sitzung zu diesem Thema, die Ende 2020 veranstaltet wurde, eine gute Grundlage für die weitere Erarbeitung des Prüfberichtes. Im Zuge der Gespräche mit Entscheidungsträgern wurde mit allen zuständigen Landtagsabgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien gesprochen sowie mit den zuständigen Beamten der Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft und der Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration.

## ***Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen***

Diese Treffen dienen dem Ausschuss zum gemeinsamen Austausch der Länder und des Bundes zu allen Belangen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Durch die föderale Struktur Österreichs stellt dieser Austausch eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Zielerreichung aller österreichischen Monitoringstellen dar – der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist wichtig zu wissen, wie beispielsweise in anderen Ländern in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich die Umsetzung gelingt bzw nicht gelingt und so gemeinsam an einem Best-Case-Szenario zu arbeiten und darüber zu diskutieren. Des Weiteren können in diesem Rahmen Probleme, die an die Länder herangetragen wurden, aber nicht in deren Kompetenzbereich liegen, an den Bundesmonitoringausschuss weitergegeben und besprochen werden.

Im vergangenen Jahr wurden teils sehr unterschiedliche Themen diskutiert, wobei auch 2021 ein wichtiger Punkt die Situation von Menschen mit Behinderungen in der COVID-19-Pandemie war. Des Weiteren dienten die Treffen dem gemeinsamen Austausch über die mediale Verbreitung des Schattenberichts und dessen zugehörige Pressearbeit, bei der die verschiedenen Monitoringstellen in unterschiedlichen Zusammensetzungen gemeinsam zusammenarbeiten und in regelmäßigen Abständen an die Presse herantreten.

Des Weiteren fand in diesem Jahr auch gesondert ein Vernetzungstreffen zwischen dem Kärntner und dem Steiermärkischen Monitoringausschuss statt. Dabei wurden VertreterInnen des Kärntner Monitoringausschusses in die Räumlichkeiten des Vereines zur Unterstützung und Förderung des Steiermärkischen Monitoringausschusses zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Themenschwerpunkt war hierbei grundsätzlich der Austausch über die Arbeitsweise, aber auch inhaltliche Aspekte, die derzeit bearbeitet wurden und werden konnten bei diesem Treffen diskutiert und verglichen werden.

## Ereignisse

### *Partnerschaft Inklusion*

Die seit 2016 bestehende Partnerschaft Inklusion – eine Initiative des Sozialressorts – ist bis heute die einzige partizipative Form in der steirischen Landesregierung, die Menschen mit Behinderung über die sie vertretenen Organisationen, in der Gesetzeswerdung berücksichtigt und bei der Erarbeitung von Gesetzen und politischen Konzepten miteinbezieht. Damit entspricht dieses Gremium den Vorgaben des Artikels 4 UN-BRK. Die Partnerschaft Inklusion sucht in den übrigen Abteilungen des Landes ihresgleichen und soll die Steiermärkische Landesregierung dazu inspirieren gleiches zu tun. Es muss erkannt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen, entsprechend der UN-BRK, über das Sozialressort hinausgehen.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist durch seine gesetzliche Aufgabe, ein Kontrollorgan entsprechend des Artikel 33 der UN-BRK und ist als solches seit Gründung der Partnerschaft Inklusion Mitglied. In diesem partizipativen Gremium werden neue politische Konzepte für die Steiermark entwickelt und wird auch in seiner Funktion, zB bei der Entwicklung bzw Erarbeitung des neuen BHG miteingebunden sein. Der Monitoringausschuss begleitet diese Prozesse und wird die daraus resultierenden Ergebnisse, entsprechend seiner Aufgabe, auf etwaige Übereinstimmung mit der UN-BRK überprüfen.

### *Klausur*

Im Herbst des Jahres wurde eine interne Klausur des Steiermärkischen Monitoringausschusses veranstaltet. Diese diente vorrangig dem Ziel der Teamstärkung und bot allen Teilnehmenden die Gelegenheit Problembereiche in der Arbeitsweise anzusprechen und gemeinsam Lösungen auszuarbeiten. Bei dieser Klausur, die ausnahmsweise nicht virtuell, sondern in den Büroräumlichkeiten des Vereines zur Unterstützung und Förderung des Steiermärkischen Monitoringausschusses stattfinden konnte, zeigte sich auch, dass zwar der Umstieg zu virtuellen Treffen eine Arbeitserleichterung darstellt, es dennoch zwischenzeitig ratsam ist, sich auch in einem solchen Rahmen auszutauschen. Dies um das Team durch persönlichen Austausch zu stärken, welcher im virtuellen Raum leider schnell verloren gehen kann. Dennoch wurden auch gute Ratschläge zur Verbesserung des virtuellen Austausches in dieser Klausur angebracht. Künftig wird daher, selbstverständlich situationsbedingt, eine gemäßigte Mischung zwischen persönlichem Austausch und virtuellen Treffen angestrebt.

### *Arbeitstreffen zum Thema „Schulassistenz“*

In diesem Jahr fanden mehrere Arbeitstreffen zum Thema „Schulassistenz“ statt – jene im Frühjahr dienten dabei der ausführlichen Diskussion über die zu befragenden Personen und der Ausarbeitung der Fragen an diese. Jenes gegen Ende des Jahres widmete sich der endgültigen Fertigstellung des Prüfberichtes. Die Arbeitstreffen stellen einen wichtigen Schritt

auf dem Weg zur Erstellung eines Prüfberichtes dar, da im Gegensatz zu einer Sitzung, in solchen Treffen der Fokus rein auf das aktuelle Thema gelenkt wird und darüber diskutiert werden kann. Arbeitstreffen stellen daher eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema an sich bzw dem Bericht dar und sichern auf diese Weise die Qualität.

## **Öffentliche Sitzung Bundesmonitoringausschuss zum Thema „COVID-19-Pandemie“**

In einer zweiteiligen Online-Veranstaltung am 27.04.2021 bzw 11.05.2021 beschäftigte sich der Bundesmonitoringausschuss mit dem Thema rund um die Situation von Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie. Der erste Teil dieser Sitzung war verschiedenen Vorträgen gewidmet, wobei die Möglichkeit bestand, anschließend Fragen und Stellungnahmen zu schicken. Wohingegen im zweiten Teil eine Diskussion-Runde erfolgte, bei der über die Fragen und Stellungnahmen gesprochen wurde.

## **Gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“**

Nach Fertigstellung des Schattenberichtes zu den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses, wurde dieser der Presse am 03.12.2020, dem internationalen Tag von Menschen mit Behinderung, als Auftakt der gemeinsamen Medienarbeit der österreichischen Monitoringstellen vorgestellt. Seitdem findet eine konzentrierte Pressearbeit der Monitoringstellen statt, bei der bis zur tatsächlichen Staatenprüfung Themenschwerpunkte der Bundesländer medial gefördert werden sollen.

Im vergangenen Jahr wurde daher im Zuge dieser Pressearbeit eine Presseaussendung der Monitoringstellen der Bundesländer, bei der der Steiermärkische Monitoringausschuss beteiligt war, erstellt. Inhaltlich befasst sich diese mit Themen, die Menschen mit psychischer Erkrankungen betreffen. Diese Presseaussendung wurde gemeinsam mit dem Tiroler und Wiener Monitoringausschuss verfasst, wobei sich der steirische Teil auf „Peerberatung in der bestehenden psychosozialen Landschaft in der Steiermark“ bezieht.

Nachfolgend die veröffentlichte Presseaussendung:

### **„Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK**

*Wien/Steiermark/Tirol (OTS) - „Die Haltung der Behandler\*innen gegenüber Menschen, die mit psychischen Herausforderungen leben, muss endlich deren persönliche Ressourcen und Stärken miteinbeziehen. Sie muss respektvoll und ressourcenorientiert dabei unterstützen, den jeweils eigenen Weg aus der Erkrankung - besser ‚Krise‘ - zu finden“, betont Mag. Michael Fink, Vorsitzender der Wiener Monitoringstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Eine Veränderung in der Gesellschaft durch wachsendes Bewusstsein und Verständnis für Menschen in seelischer Not, eine Entstigmatisierung von psychischer Erkrankung und von*



*Menschen, die davon betroffen sind, braucht zuallererst auch eine Änderung der Haltung von Menschen, die im psychosozialen Bereich arbeiten, besonders von Psychiater\*innen und Pflegepersonal.*

*Psychiatrische Diagnosen beschreiben noch immer die Defizite von Erkrankten. Die Vorstellung und Einstellung, dass viele psychische Erkrankungen „unheilbar aber - mit Medikamenten - gut behandelbar“ sind und eine Gesundung kaum möglich, entspricht nicht dem Wissen und den Erfahrungen von Betroffenen und den Fortschritten im Bereich der Psychiatrie.*

*Dieser aktuelle Wissensstand wird durch das Konzept von „Recovery“ vermittelt: hier wird den von seelischer Not Betroffenen Hoffnung und Selbstbestimmung zurückgegeben, ganz im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).*

*Eine solche Grundhaltung ermöglicht den Betroffenen, selbst zu Expert\*innen in Fragen der eigenen Gesundheit zu werden.*

### **Anliegen von Menschen mit psychischen Erkrankungen ernst nehmen**

*„Die schlimmste Folge für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist der ständige Kampf gegen die Stigmatisierung in der Gesellschaft. Dabei ist ein wichtiger Schritt zur Genesung das Verstehen der Betroffenen und ihrer Erkrankung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben keine ‚Schrauben locker‘ und alle ‚Tassen im Schrank‘ – sie wollen endlich ernst genommen werden! Aus diesem Grund braucht es mehr Aufklärung und Informationen über psychische Erkrankungen in allen Bereichen“, so Isolde Kafka, Vorsitzende des Tiroler Monitoringausschusses.*

### **Peerberatung – eigene Erfahrung sinnvoll nutzen**

*„Daran anknüpfend muss auch die Peerberatung in der bestehenden psychosozialen Landschaft etabliert werden. Ein Angebot an Peerberater\*innen – Expert\*innen in eigener Sache – stellt eine wichtige Unterstützung für andere Menschen mit psychischen Erkrankungen dar und ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Pflicht. Durch Inklusion der Peerberatung könnte das System entlastet und gleichzeitig die professionelle Versorgung optimal ergänzt werden. Leider fehlen in der Steiermark geeignete Konzepte zur Implementierung von Peerarbeit in psychosozialen Einrichtungen“, erläutert Heinz Sailer, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschusses.*

*Der Schattenbericht<sup>1</sup> aller Ländermonitoringorgane analysiert die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich und zeigt auf, bei welchen weiteren Themen dringender Handlungsbedarf besteht.“<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> <[https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/Schattenbericht-zur-List-of-Issues\\_final.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/Schattenbericht-zur-List-of-Issues_final.pdf)> (07.02.2022).

<sup>2</sup> <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20220207\\_OTS0037/inklusion-fuer-menschen-mit-psychischen-herausforderungen-ein-weiter-weg-bis-zur-umsetzung-der-un-brk](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220207_OTS0037/inklusion-fuer-menschen-mit-psychischen-herausforderungen-ein-weiter-weg-bis-zur-umsetzung-der-un-brk)> (07.02.2022).

## ***Vorlesung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum***

Der Steiermärkische Monitoringausschuss bzw die Vorsitzenden waren im vergangenen Jahr zweimal zu einer Vorlesung von Frau Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Kalcher, Bakk. MSc (PPH Augustinum) eingeladen um über Inklusion, den Monitoringausschuss und über inklusive Bildung, speziell über das Thema Schullasistenz zu sprechen. An der ersten Vorlesung im Jänner 2021 nahm der Vorsitzende teil, in welcher grundsätzlich über den Monitoringausschuss und die Behindertenrechtskonvention gesprochen wurde. Die zweite Einladung wurde vom Vorsitzenden-Stellvertreter wahrgenommen. Hierbei wurde den Studierenden größtenteils über die Schullasistenz und die Erarbeitung des zugehörigen Prüfberichtes berichtet.

## Termine

- 12.01.2021 Arbeitstreffen von Ausschussmitgliedern zum Prüfthema Schulassistenz und der Stellungnahme zu Artikel 11 der UN-BRK
- 14.01.2021 Einladung der PPH Graz zu einer virtuellen Vorlesung, Thema: Rechte von Menschen mit Behinderung und Monitoring
- 22.02.2021 Vorstandssitzung des Unterstützungsvereins VUFMA
- 22.02.2021 31. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 24.02.2021 Partnerschaft Inklusion - Steuerungsgruppentreffen
- 04.03.2021 Arbeitstreffen zum Prüfthema Schulassistenz
- 15.03.2021 Austauschtreffen mit dem Forschungsbüro Menschenrechte (Lebenshilfen SD)
- 17.03.2021 Vernetzungstreffen mit den Monitoringstellen der Bundesländer
- 18.03.2021 Bewerbungsgespräche mit BewerberInnen für die Mitgliedschaft im Steiermärkischen Monitoringausschuss
- 23.03.2021 Generalversammlung des Unterstützungsvereins VUFMA
- 24.03.2021 Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
- 25.03.2021 Bewerbungsgespräche mit BewerberInnen für die Mitgliedschaft im Steiermärkischen Monitoringausschuss
- 29.03.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - Leistungserbringer
- 30.03.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - Leistungserbringer
- 14.04.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - Leistungserbringer
- 19.04.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - Leistungserbringer
- 22.04.2021 Austauschtreffen mit Mag. Siegi Suppan (Anwalt für Menschen mit Behinderung)
- 27.04.2021 virtuelle öffentliche Sitzung des Bundesmonitoringausschusses
- 05.05.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - AssistentInnen
- 06.05.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - AssistentInnen
- 14.05.2021 Interview zum Thema „Schulassistenz“ - AssistentInnen
- 26.05.2021 Austauschgespräch mit Frau NRAbg Fiona Fiedler
- 27.05.2021 Interview mit Herrn LtAbg Robert Reif (NEOS) zum Thema „Schulassistenz“
- 01.06.2021 Interview mit Frau LtAbg Barbara Riener und Frau LtAbg Julia Majcan, MSc (ÖVP) zum Thema „Schulassistenz“
- 09.06.2021 32. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 10.06.2021 Interview mit Frau LtAbg Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ) zum Thema „Schulassistenz“
- 11.06.2021 Austauschgespräch mit Frau NRAbg Fiona Fiedler und Herrn LtAbg Robert Reif (NEOS) zu allgemeinen Themen
- 17.06.2021 Austauschgespräch mit Herrn LtAbg Patrick Derler (FPÖ) zum Thema „SchulassistentInnen“

- 29.06.2021 Austauschtreffen mit dem Forschungsbüro Menschenrechte (Lebenshilfen SD)
- 28.06.2021 Austauschtreffen mit VertreterInnen des Kärntner Monitoringausschusses
- 30.06.2021 Austauschgespräch mit Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Halper, MSc (politisches Büro Kampus)
- 14.07.2021 Austauschgespräch zum Thema „Schulassistenz“ - Lehrende
- 19.07.2021 Austauschgespräch zum Thema „Schulassistenz“ - Eltern
- 21.07.2021 Interview mit Herrn LtAbg Robert Reif (NEOS) zum Thema „Schulassistenz“
- 02.08.2021 Interview mit Frau LtAbg Sandra Krautwaschl (GRÜNE) zum Thema „Schulassistenz“
- 02.09.2021 Vernetzungstreffen mit Selbstbestimmt Leben Steiermark
- 08.09.2021 Vernetzungstreffen mit dem Verein Wegweiser zum Thema „Persönliches Budget“
- 09.09.2021 Interview mit Herrn Mag. Jürgen Tatzgern (Leiter des Referates Behindertenhilfe - A11) zum Thema „Schulassistenz“
- 13.09.2021 Klausur des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 15.09.2021 Austauschgespräch zum Thema „Schulassistenz“ - Lehrende
- 20.09.2021 Vorstandssitzung des Unterstützungsvereins VUFMA
- 22.09.2021 Interview mit Herrn LtAbg Klaus Zenz (SPÖ) zum Thema „Schulassistenz“
- 29.09.2021 6. steirischer Sozialtag zu den gesellschaftlichen Corona-Folgen
- 21.10.2021 Interview mit Herrn DDr. König (Leiter des Referates Pflichtschulen und Musikschulen – A6) zum Thema „Schulassistenz“
- 03.11.2021 Generalversammlung des Unterstützungsvereins VUFMA
- 03.11.2021 33. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 10.11.2021 Vernetzungstreffen der Länder-Monitoringstellen
- 11.11.2021 Erstes allgemeines Vernetzungstreffen iSd Vernetzungskonzeptes
- 11.11.2021 Einladung der PPH Graz zu einer virtuellen Vorlesung, Thema: Schulassistenz
- 18.11.2021 Workshop für die Mitglieder des Monitoringausschusses zur Fertigstellung des Prüfberichtes zum Thema „Schulassistenz“
- 01.12.2021 Partnerschaft Inklusion - Steuerungsgruppentreffen

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im März 2022